



GEMEINDE UNTERENTFELDEN

Hauptstrasse 15, 5035 Unterentfelden

Reglement über den Fonds der Musikschule Entfelden (Fondsreglement)

vom

5. Dezember 2022

Die Einwohnergemeinde Unterentfelden, erlässt gestützt auf den Entscheid der Gemeindeversammlung Unterentfelden vom 5. Dezember 2022 das folgende Reglement:

I. Einleitende Feststellungen

Das Ehepaar Peter und Ruth Widmer-Scheibler hat der Einwohnergemeinde Unterentfelden gemäss öffentlicher letztwilliger Verfügung den Nettonachlass und die Liegenschaft am Landenhofweg 15 in Unterentfelden vererbt, mit der Auflage, diese zu veräussern. Gemäss der letztwilligen Verfügung wurde die Einwohnergemeinde Unterentfelden gleichzeitig verpflichtet, die Hälfte des gesamten Nachlasses zur Schaffung eines Fonds für die Musikschule zu verwenden.

In Nachachtung dieser letztwilligen Verfügung vom 7. August 2012 erlässt der Gemeinderat Unterentfelden das nachfolgende Reglement.

II. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt den Bestand, die Verwendung, den Umgang und die Äufnung des Fonds für die Musikschule Entfelden (als Nachfolgeorganisation der Musikschule Unterentfelden).

Art. 2 Grundsatz

- ¹ Der Fonds der Musikschule Entfelden wird in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde mit einem separaten Konto geführt. Der Bestand wird in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Unterentfelden ausgewiesen.
- ² Die Abteilung Finanzen der Gemeinde präsentiert dem Gemeinderat jährlich per 31. Dezember die Fondsrechnung im Rahmen des jährlichen Abschlusses.
- ³ Der Fonds wird nach den nachfolgenden Grundsätzen verwaltet, sofern nicht anderweitige gesetzliche Grundlagen, insbesondere des übergeordneten Rechts, zu beachten sind. Der Fonds wird nicht verzinst.

III. Fondsbestand und Verwendung

Art. 3 Bestand, Äufnung

- ¹ Dem Fonds der Musikschule Entfelden wurde vom Ehepaar Peter und Ruth Widmer-Scheibler gemäss letztwilliger Verfügung vom 7. August 2012 die Hälfte des Nettonachlasses und die Hälfte des Erlöses aus dem Verkauf der Liegenschaft am Landenhofweg 15 gewidmet. Dieser anteilmässige Erlös entspricht dem Vermögen des Fonds der Musikschule Entfelden.
- ² Der Fonds kann zudem durch Zuwendungen, Legate und Schenkungen geäufnet werden.
- ³ Die Äufnung des Fonds mit allgemeinen Mitteln der Gemeinde ist unzulässig. Mittel für die Einlage in den Fonds dürfen nicht budgetiert und nicht zulasten der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Art. 4 Verwendung

- ¹ Der Fonds bezweckt die Unterstützung der musikalischen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen aus der Gemeinde Unterentfelden, insbesondere durch Gewährung von vergünstigtem oder unentgeltlichem Musikunterricht, durch die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung und/oder Miete von Instrumenten sowie durch die finanzielle Unterstützung von besonderen Veranstaltungen und/oder Projekten der Musikschule Entfelden.
- ² Mittel aus dem Fonds dürfen nicht verwendet werden, wenn die gleiche Aufwendung im ordentlichen Budget der Musikschule Entfelden bzw. der Gemeinde vorgesehen ist oder wenn es die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetierung abgelehnt hat, für einen solchen Zweck Mittel zu sprechen.

Art. 5 Gewährung von Fondsbeiträgen

Über die Gewährung von Beiträgen aus dem Fonds entscheidet der Gemeinderat Unterentfelden auf Antrag abschliessend.

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 6 Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Beschluss der Gemeindeversammlung auf den 9. Januar 2023 (Datum der Rechtskraft) in Kraft.

Unterentfelden, den 15. August 2022

GEMEINDERAT UNTERENTFELDEN

Alfred Stiner
Gemeindeammann

Brigitte Woodtli
Gemeindeschreiberin

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 5. Dezember 2022. In Rechtskraft erwachsen am 9. Januar 2023.